

Pressemitteilung

Kehricht gehört nicht in die Biotonne

Landkreis Augsburg, Februar 2019 – Jetzt, da der Frühling sein erstes Gastspiel gibt, heißt es für viele, die Gehwege von Schmutz und Splitt zu befreien. Der Kehricht und auch das Laub von den Gehwegen und der Straßenrinne gehören **nicht** in die braune Biotonne sondern in die graue Restmülltonne.

Hier nochmal die aktuelle Trennliste für die braune Biotonne:

Das gehört in die Biotonne:

- Speise- und Lebensmittelreste pflanzlicher Herkunft (nur in haushaltsüblicher Menge)
- Obst- und Gemüsereste, Obstkerne
- Schalen von Südfrüchten
- Kaffeesatz und -filter
- Teesatz und -filter
- Eierschalen, Nussschalen
- Topfpflanzen, Schnittblumen
- Küchenkrepp, Papierservietten
- Garten- und Grünabfälle
- Gras- und Heckenschnitt
- Laub, Fallobst
- Unkraut, Pflanzenreste
- Sägemehl (unbehandelt)
- Holzwolle (unbehandelt)
- Kleintierstreu (nur aus natürlichen Materialien)

Das darf nicht in die Biotonne:

- Speise- und Lebensmittelreste tierischer Herkunft
- Kunststoffverpackungen, Plastiktüten
- kompostierbare Kunststofftüten und -verpackungen
- Zeitschriften, Prospekte
- Papiertaschentücher, Hygienepapiere
- Milch- und Safttüten
- Flüssigkeiten
- Erde, Grassoden, Kompost
- Holz- und Kohlenasche, Grillkohle
- mineralische Tierstreu
- Tierkadaver
- Windeln, Fäkalien, Haare
- Staubsaugerbeutel
- Kehricht, Zigarettenkippen
- Textilien, Tapetenreste
- Sonstiger Restmüll
- Problemabfall

Weitere Informationen zum Thema Abfall finden Sie auch im Internet unter www.awb-landkreis-augsburg.de.

Abfallberatung für den Landkreis Augsburg

Telefon (0821) 3102 - 3221 oder - 3222